



Anzeige für erlaubnispflichtige Schusswaffen

über (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- die **Überlassung** einer **erlaubnispflichtigen Schusswaffe** nach §37a Absatz 1 Nr. 1 WaffG (Daten s. Rückseite A)
- den **Erwerb** einer **erlaubnispflichtigen Schusswaffe** nach §37a Absatz 1 Nr. 2 WaffG (Daten s. Rückseite B)
- den **Umbau** einer **erlaubnispflichtigen Schusswaffe** nach §37a Absatz 1 Nr. 3a WaffG
- den **Austausch** eines **wesentlichen Teils** nach § 37a Absatz 1 Nr. 3b WaffG
- die **Herstellung** einer **erlaubnispflichtigen Schusswaffe** nach §37a Absatz 1 Satz 2 (Daten s. Rückseite A)
- den **Einbau eines** zugelassenen **Blockiersystems** nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG
- den **Ausbau eines** zugelassenen **Blockiersystems** nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG

Die anzeigende Person (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Familienname	Vorname
Geburtsname	Telefonnummer (tagsüber) / E-Mail Adresse
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
ID des Anzeigenden: P(sofern vorhanden)	ID der Erlaubnis: E(sofern vorhanden)

zeigt hiermit, den am _____ eingetretenen, oben angegebenen Sachverhalt für nachfolgend
(Datum an dem der Sachverhalt eintrat)
aufgeführte Waffe an:

Daten der angezeigten Waffe (EU-Kat.: - -)

Art der Waffe	Modellbezeichnung (z.B. Repetierbüchse/ Bockdoppellinte etc.)
Hersteller	Seriennummer
Kaliber /Munitions-Bezeichnung	Jahr der Fertigstellung (sofern bekannt)
Jahr der Verbringung in den Geltungsbereich (sofern bekannt)	NWR-ID der Waffe und /oder des/r Waffenteils(e)

bitte wenden





A. Auszufüllen bei ÜBERLASSUNG oder HERSTELLUNG:

Daten des Erwerbers:

P-ID (sofern bereits vorhanden)	wohnhaft in
Familienname	Vorname
Geb. Datum	Geburtsort
Nr. der Waffenbesitzkarte	E-ID
Ausstellende Behörde	Datum der Überlassung

B. Auszufüllen bei ERWERB:

Daten des Überlassers:

P-ID (sofern bereits vorhanden)	wohnhaft in
Familienname	Vorname
Geb. Datum	Geburtsort
Nr. der Waffenbesitzkarte	E-ID
Ausstellende Behörde	Datum des Erwerbs Bei Lieferung der Waffe bzw. des Waffenteils: Bestelldatum: Lieferdatum:

Entsprechende Unterlagen und Nachweise (Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers) zu der Anzeige

- sind beigefügt
 werden nachgereicht

Die Unterlagen werden nach Bearbeitung zusammen mit einem Gebührenbescheid an Ihre Wohnanschrift versendet.

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

§ 37a WaffG:

Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, **binnen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzuzeigen**: 1. die Überlassung, 2. den Erwerb, 3. die Bearbeitung durch a) Umbau oder b) Austausch eines wesentlichen Teils. Der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat auch die Herstellung, jedoch erst nach Fertigstellung, gemäß Satz 1 anzuzeigen. Die Pflicht zur Anzeige nach Satz 1 besteht auch dann, wenn ein Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.zollernalbkreis.de/ds-ordnung